

# PROTOKOLL FÜR DAS VORGEHEN BEI AUFTRETEN EINES VERDACHTSFALLES MIT SYMPTOMEN BEI PERSONEN IM GASTGEWERBE

## 1. Allgemeine Maßnahmen

Wenn eine Person im Beherbergungsbetrieb (Gast, Mitarbeiter/in, Inhaber/in, mitarbeitendes Familienmitglied usw.) erhöhte Körpertemperatur hat und/oder Symptome einer Atemwegsinfektion und/oder Durchfall aufweist, muss sie dies unverzüglich der Betriebsleitung mitteilen. Jeder direkte Kontakt ist mindestens bis zur Abklärung zu vermeiden.

Weist ein/e Mitarbeiter/in bzw. mitarbeitendes Familienmitglied Symptome auf und/oder hat erhöhte Körpertemperatur, muss die betreffende Person ihre Arbeit sofort einstellen bzw. darf den Betrieb nicht betreten.

Die Betriebsleitung informiert umgehend das Departement für Gesundheitsvorsorge des Südtiroler Sanitätsbetriebes unter der Tel.: 337 1422707, täglich von 8 bis 20 Uhr.

Diese Nummer gilt ausschließlich bei COVID-Verdachtsfällen, jedoch nicht für andere medizinische Fragen. Für Letztere stehen die Touristenärzte bzw. die Ärzte der Betreuungskontinuität zur Verfügung.

Für dringende Notfälle ist weiterhin die Notrufzentrale 112 zu kontaktieren.

COVID Verdachtssymptome:

- Erhöhte Körpertemperatur
- Halsschmerzen
- Husten
- Atembeschwerden
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Gliederschmerzen
- Durchfall
- Geruchs- und Geschmacksveränderung

Der Mitarbeiter des COVID Überwachungsdienstes, der im Departement für Gesundheitsvorsorge angesiedelt ist, erhebt die engen Kontaktpersonen des Verdachtsfalles und verständigt die touristische USCA bzw. das lokal zuständige Team für die notwendigen Abstriche.

Das Abstrich-Team bzw. die touristische USCA garantiert innerhalb maximal 8 Stunden die Visite vor Ort. Je nach Bewertung der klinischen Situation, wird ein Abstrich für einen PCR-Test vorgenommen, dessen Ergebnis innerhalb des nachfolgenden Tages vorliegt.

Die betroffene Person muss jedenfalls bis zum Vorliegen des Testergebnisses alle unten genannten Schutzmaßnahmen (Maske tragen, enge Kontakte vermeiden ...) einhalten.

## 2. Schutzmaßnahmen

Um das Ansteckungsrisiko im Falle einer möglichen Infizierung auf ein Minimum zu reduzieren, müssen bis zum Eintreffen des Sanitätspersonals des Covid-Überwachungsdienstes nachfolgende Maßnahmen ergriffen werden:

- die betreffende Person muss eine chirurgische Maske tragen;
- die Kontakte mit anderen Personen sind zu vermeiden;
- die betreffende Person muss sich in das eigene Zimmer oder in einen abgegrenzten Raum begeben und die Tür schließen, wobei im Raum für eine angemessene natürliche Belüftung zu sorgen ist;
- das Umluftsystem ist nach Möglichkeit für die betroffenen Räume auszuschalten;
- etwaige dringend erforderliche Versorgungsleistungen an der möglicherweise infizierten Person sind von Personen zu erbringen, die die entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden müssen (siehe dazu Punkt 4 „Schutzset“);
- die möglicherweise infizierte Person muss die von ihr benutzten Papiertaschentücher, Abfallprodukte u. ä. direkt in einen wasserdichten Beutel geben; der Beutel wird vorschriftsgemäß entsorgt (doppelter Müllsack im Restmüll).

## 3. Quarantäne

**a) Mitarbeiter/in, Inhaber/in, mitarbeitendes Familienmitglied:** Bei einem positiven PCR-Test durch das Sanitätspersonal des Covid-Überwachungsdienstes muss der betreffende Mitarbeiter/in, Inhaber/in, das mitarbeitende Familienmitglied die häusliche Isolierung zu Hause einhalten, bis die Symptome vollständig abgeklungen sind und zwei negative PCR-Tests vorliegen.

**b) Gast:** Bei einem positiven PCR-Test das Sanitätspersonal des Covid-Überwachungsdienstes wird der betreffende Gast, sofern es keiner weiteren medizinischen Betreuung bedarf, vom Betrieb in ein eigens vorgesehenes Quarantänezimmer verlegt, wo er sich alleine aufhält, bis ein weiterer PCR-Test negativ ausfällt.

Der erste Test nach dem positiven Ergebnis wird nach 11 Tagen gemacht, sofern keine Symptome vorliegen. Sollte dieser Test negativ sein, wird nach 2 Tagen der nächste Test durchgeführt. Bei einem zweiten positiven Test wird der nächste Test erst nach 7 Tagen gemacht.

Von Fall zu Fall wird individuell bewertet, ob eine Umsiedelung bzw. Rückfahrt nach Hause des positiv Getesteten und/oder der engen Kontaktpersonen unter geschützten Voraussetzungen möglich sind.

Alle engen Kontaktpersonen werden für 14 Tage in Quarantäne gestellt. Diese müssen alle in einem Einzelzimmer untergebracht werden, mit Ausnahme minderjähriger Kinder. An den Tagen 11 und 13 wird ein neuer Abstrich gemacht. Sollte einer dieser beiden Tests positiv ausfallen, wird die Quarantäne für diese Person verlängert.

Die Kommunikation und Information für nicht betroffene Personen wird vom Sanitätspersonal des Covid-Überwachungsdienstes mit der Leitung des Beherbergungsbetriebes vereinbart.

#### 4. Schutzset

An der Rezeption sind Schutzsets vorhanden, welche von Personen mit Covid-19-Symptomen und von jenen Personen zu verwenden sind, die sich um eine möglicherweise infizierte Person kümmern.

Ein Set umfasst mindestens folgende Bestandteile:

- chirurgische Maske;
- Einweghandschuhe;
- Schutzmantel (für den Einmalgebrauch);
- Schuhüberzüge (für den Einmalgebrauch);
- Desinfektionsmittel / Desinfektionswischtücher für die Reinigung von Oberflächen;
- Einmalsäcke für die Entsorgung von Müll mit biologischen Gefahren.

#### 5. Reinigung der Räume bei bestätigter Covid-19-Diagnose

In den Zimmern und den anderen Räumen des Beherbergungsbetriebs, in dem sich Personen mit einer bestätigten Covid-19-Diagnose vor ihrer stationären Aufnahme bzw. vor Verlegung in das eigens vorgesehenen Quarantänezimmer aufgehalten haben, müssen die nachstehenden Reinigungsarbeiten durchgeführt werden.

Da das Virus für längere Zeit in der Umgebung überleben könnte, müssen alle potenziell mit SARS-CoV-2 kontaminierten Bereiche und Flächen des Raumes mit Wasser und handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt werden.

Danach sind alle Flächen zu desinfizieren. Hierzu empfiehlt sich der Gebrauch einer 0,1% verdünnte Natriumhypochlorit-Lösung oder 70-prozentigem Ethylalkohol für Flächen, die durch Natriumhypochlorit beschädigt werden können.

Alle häufig berührten Oberflächen, wie Wände, Türen und Fenster, die Oberflächen in Bädern, an Armaturen und Toiletten sind besonders sorgfältig zu reinigen.

Während der Reinigung mit chemischen Produkten ist die Lüftung der Räume sicherzustellen.

Die Bettwäsche, Vorhänge und andere Heimtextilien sind bei 90° mit handelsüblichem Waschmittel zu waschen.

Können die Textilien aufgrund ihrer Eigenschaften nicht mit 90° gewaschen werden, sind dem Waschgang zur Desinfektion Bleichmittel oder Produkte auf Natriumhypochlorit-Basis hinzuzufügen.

Alle Reinigungsarbeiten sind von Arbeitskräften durchzuführen, die die dafür vorgesehene persönliche Schutzausrüstung tragen (FFP2 Maske, Gesichtsschutz, Einweghandschuhe, wasserabweisender Einwegschutzkittel mit langen Ärmeln).

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Einweg-Schutzausrüstung als potenziell infizierter Abfall (doppelter Müllsack im Restmüll) zu entsorgen.

Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten sind die Räumlichkeiten für 24 Stunden verschlossen zu halten.

## Enge Kontakte

Das Sanitätspersonal des Covid-Überwachungsdienstes holt Informationen über Personen ein, zu welchen die infizierte Person innerhalb des Beherbergungsbetriebs engen Kontakt hatte.

Beispiel:

- Person, die die infizierte Person ohne empfohlene Schutzausrüstung oder mit einer nicht geeigneten Schutzausrüstung direkt versorgt hat;
- Person, die direkten, ungeschützten Kontakt mit den Sekreten der infizierten Person hatte (z.B. Person, die ohne Handschuhe gebrauchte Papiertaschentücher berührt hat);
- Person, die direkten körperlichen Kontakt mit der angesteckten Person (z.B. beim Händeschütteln) hatte;
- Person, die direkten Kontakt (von Angesicht zu Angesicht) hatte oder sich zusammen mit der infizierten Person in einer Entfernung von weniger als 2 Metern voneinander mindestens 15 Minuten lang in einer geschlossenen Umgebung (z.B. in einem Fahrzeug oder in einem geschlossenen Raum) aufgehalten haben;
- Person, die sich im selben Zimmer oder in derselben Wohneinheit aufgehalten hat, in der auch die infizierte Person übernachtet hat.

Das Sanitätspersonal des Covid-Überwachungsdienstes unterzieht je nach epidemiologischer Bewertung die engen Kontaktpersonen mittels Touristischer USCA oder Abstrichteam einem PCR-Test.

## 6. Maßnahmen

- Die Betriebsleitung informiert Mitarbeiter und Gäste über die Verhaltensregeln zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion.
- Infizierte müssen isoliert werden.
- Die Betreuung infizierter Personen wird vom Sanitätspersonal des Covid-Überwachungsdienstes festgelegt.
- Das Sanitätspersonal des Covid Überwachungsdienstes führt die Umfeldanalyse durch und legt dementsprechend (je nach Ausmaß der Infektion) adäquate Maßnahmen fest:
  - Sanifikation aller betroffenen Räume bei Infektionen;
  - Testung/Isolation betroffener Kontaktpersonen;
  - Je nach Einschätzung der Infektionsgefahr werden einzelne Zimmer bzw. Stockwerke bzw. der gesamte Betrieb zeitweilig geschlossen.  
Beispiel: wenn keine weiteren engen Kontakte festgestellt werden, so wird lediglich die Isolierung der Betroffenen und die Reinigung der Zimmer notwendig.
- Adäquate Reinigung und Sanifikation aller Räumlichkeiten obliegt der Betriebsleitung.
- Wenn mehrere Gäste/Personal infiziert sind, so muss jedenfalls von Fall zu Fall festgelegt werden, ob einzelne Zimmer, ganze Stockwerke bzw. Gebäudeteile oder der gesamte Betrieb geschlossen werden muss.